



Sozial- und Entwicklungshilfe des Kolpingwerkes e.V.
Kolpingwerk e.V.

Kodex des Sozial- und Entwicklungshilfe des Kolpingwerkes e.V. zur Prävention und Bekämpfung von Korruption

Vorwort: Unsere Vision

Wir, Kolping International möchten durch das Engagement unserer Mitglieder und ihrer Gruppierungen helfen, die Würde des Menschen zu sichern. Der Mensch als Person steht bei unserer Arbeit im Mittelpunkt. Durch die Angebote des Verbandes sollen die Anlagen und Fertigkeiten der Mitglieder entfaltet werden, damit jeder einzelne eigenverantwortlich sein Leben gestalten kann. Dabei ist der Mensch als soziales Wesen nicht nur für sich verantwortlich, sondern auch für seine Mitmenschen. Das Handeln der Mitglieder und des Verbandes ist damit auf die Forderung des Gemeinwohls weltweit ausgerichtet. Für Kolping International ist der Mensch als Geschöpf Gottes nicht nur für die Bewahrung und Pflege der gesamten Schöpfung verantwortlich, sondern trägt auch die Verantwortung vor Gott.

Der Sozial- und Entwicklungshilfe des Kolpingwerkes e.V. als Durchführungsorganisation in der Entwicklungszusammenarbeit hat die satzungsgemäße Aufgabe, die anvertrauten öffentlichen wie privaten Mittel zum Wohle der Partner und Zielgruppen weltweit mit höchst möglicher Wirksamkeit einzusetzen.

Als Mitglied im Verband Entwicklungspolitik und humanitäre Hilfe Deutscher Nichtregierungsorganisationen, VENRO bekennt sich der Sozial- und Entwicklungshilfe des Kolpingwerkes e.V. zum VENRO Verhaltenskodex (abzurufen auf der Webseite) und lässt sich in der Ausführung seiner Projektarbeit hiervon leiten.

Der Begriff „Korruption“

Unter Korruption wird üblicherweise der Missbrauch anvertrauter Macht zu privatem Nutzen verstanden. Dabei geht es nicht allein um Bestechung im Sinne von Anbieten, Geben, Verlangen oder Annehmen von Vorteilen aller Art, sondern auch um Veruntreuung, Missbrauch anvertrauter Güter, Ämterpatronage und Nepotismus, den Wettbewerb beschränkende Absprachen und Geldwäsche sowie viele weitere Spielarten der Unredlichkeit und der Illegalität.

Korruption ist ein Länder und Kulturen übergreifendes Phänomen. Daher kann ihre Vermeidung und Bekämpfung nur hier bei uns beginnen. Wenn korrupte oder korrumpierende Verhaltensweisen in Organisationen und Projekten der Entwicklungszusammenarbeit auftreten, schaden sie dem Ansehen der Organisation und ihrer Partner und be- oder gar verhindern die Verwirklichung der angestrebten Ziele. Jeder Euro, der durch Korruption in die falschen Hände gerät, wird der Zielgruppe genommen. Jede Stelle, die aus Gefälligkeit mit einer inkompetenten Person besetzt wird, schwächt das Projekt.

Reichweite dieses Kodex

Diese Selbstverpflichtung zur Vermeidung und Bekämpfung von Korruption einschließlich der darin niedergelegten Regelungen und Verfahrensweisen sind verpflichtend für

- Mitarbeitende von Kolping International sowie ehrenamtlich tätige Personen in den verschiedenen Gremien
- Mitarbeitende in Partnerstrukturen und Projekten, die von Kolping International unterstützt werden
- Ehrenamtlich tätige Personen in den jeweiligen Partnerverbänden
- Honorarkräfte und sonstige freie Mitarbeiter von Kolping International oder der Partnerverbände weltweit

Allgemeine Verhaltensregeln (Code of Conduct)

Unsere Prinzipien zur Korruptionsvermeidung und –bekämpfung leiten sich ab von unseren allgemeinen Verhaltensregeln (Code of Conduct), welche beim Generalrat 2003 in Luzern beschlossen wurden:

1. Unser Umgang mit Menschen ist von Ehrlichkeit und Respekt geprägt.

Unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe, Religion, Kultur, Bildung, sozialem Status und Staatsangehörigkeit werden alle Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige gegen Korruption und deren Auswirkungen geschützt.

Mitarbeitende bei Kolping International und in seinen haupt- und ehrenamtlichen Strukturen handeln nach hohen ethischen Grundsätzen gegen Diskriminierung und Ungerechtigkeit.

Von allen Mitarbeitenden wird erwartet, dass sie die Regeln des menschenwürdigen Umgangs miteinander einhalten, vor allem unter Wahrung der Rechte von Frauen, Kindern und Menschen mit Behinderung. Jegliche Zuwiderhandlung ist sofort dem Vorgesetzten bzw. der Ombudsstelle zu melden.

In der Projektarbeit gilt das Prinzip der Partizipation. Mitarbeitende werden im Rahmen ihrer Verantwortung und ihrer Aufgaben in angemessener Weise in Entscheidungsprozesse einbezogen, sie haben ein Recht zur Mitsprache und Mitwirkung. Konstruktive Kritik muss möglich sein.

2. Wir beachten bei der Erfüllung unserer Aufgaben die Gesetze.

Zivil- und strafrechtliche Gesetze werden eingehalten. Satzungen, Geschäftsordnungen sowie interne Vorschriften auf den unterschiedlichen Ebenen von Kolping International werden auf ihre Vereinbarkeit mit diesem Code of Conduct geprüft und ihre Einhaltung ist verpflichtend für alle Mitarbeitenden, Leitungsorgane und ehrenamtlich Tätigen.

Die nationalen Gesetzgebungen zum Arbeitsrecht und Arbeitsschutz sind vorrangig zu beachten. Dies schließt vor allem eine faire Bezahlung der Mitarbeitenden ein. Dennoch werden auch nationale Standards immer wieder hinterfragt, ob sie den internationalen Standards menschenwürdiger, gerechter und guter Arbeit entsprechen.

3. Wir schließen bei unseren Entscheidungen eine persönliche Vorteilnahme, Bevorzugung von Familienmitgliedern, Freunden oder Mitgliedern der eigenen ethnischen Gruppe aus.

Private und dienstliche Interessen werden getrennt. Bei Interessenskonflikten wird der Vorgesetzte oder die Ombudsstelle (siehe unten) informiert.

Dienstliche Beziehungen werden nicht zur Erlangung von Vorteilen genutzt. Die Annahme von Vorteilen oder Geschenken ist nicht gestattet. Bei Projektreisen sind kleine Aufmerksamkeiten oder Gastgeschenke zulässig, wenn sie einen bestimmten Rahmen nicht überschreiten (Wert von mehr als 10 Euro), andernfalls ist der Vorgesetzte zu informieren. Einladungen zum Essen sind im geschäftsüblichen Maße gestattet.

Beschaffungen werden nach den geltenden Regeln ohne Bevorzugung von Familienmitgliedern, Freunden oder Mitgliedern der eigenen ethnischen Gruppe vorgenommen. Gleiches gilt für Personaleinstellungen und die Besetzung ehrenamtlicher Positionen in Vorständen oder anderen Gremien. Alle Prozesse sind mit höchst möglicher Transparenz zu dokumentieren und Entscheidungen stichhaltig und einwandfrei nachvollziehbar zu begründen.

4. Wir wahren größtmögliche Transparenz bei allen wirtschaftlichen und finanziellen Angelegenheiten.

Über die Umsetzung der Projektarbeit bei Kolping International sowie in den jeweiligen Partnerorganisationen wird wahrhaftig und transparent berichtet.

Die verfügbaren Mittel werden wirtschaftlich und sparsam im Sinne einer effizienten Projektabwicklung und Zielerreichung verwendet. Alle Ausstattungsgegenstände werden mit größtmöglicher Sorgfalt und unter Beachtung der Prinzipien der Wirtschaftlichkeit behandelt. Private Nutzung von Projektausstattungen ist untersagt.

Die Herkunft und die Verwendung der anvertrauten Mittel werden ausführlich und transparent dargestellt und von unabhängigen Prüfern unter Beachtung der jeweiligen Gesetze und Grundsätze ordnungsgemäßer Buchhaltung geprüft. Über die Ergebnisse wird in angemessener Weise berichtet.

Geschäftsordnungen und ähnliche interne Regelwerke werden von den jeweiligen Gremien in Abstimmung mit den hier niedergelegten Regeln beschlossen und ihre Einhaltung mit angemessenen Instrumenten überwacht.

Interne und externe Kontrollsysteme stellen sicher, dass die aufgestellten Regeln und die beschriebenen Arbeitsabläufe eingehalten werden.

Daten aus der Finanzbuchhaltung werden gegen Missbrauch und Verlust in angemessener Weise geschützt.

Externe Prüfungen finden grundsätzlich unter Einhaltung internationaler Standards statt.

5. Wir wahren Vertraulichkeit in allen Angelegenheiten, die wir über Menschen im Rahmen unserer verbandlichen Mitgliedschaft bzw. verbandlichen Tätigkeiten erfahren.

Das grundsätzliche Miteinander ist geprägt von Vertrauen und Fairness. Mitarbeitende verhalten sich loyal gegenüber ihren Arbeitgebern. Arbeitgeber bringen den Mitarbeitenden Vertrauen entgegen, indem sie bei Hinweisen und Gerüchten sorgfältige und unparteiische Prüfungen vornehmen und Informationen vertraulich behandeln. Persönliche Daten werden geschützt.

In den sozialen Medien spiegelt sich der respektvolle Umgang der Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen miteinander.

Alle Mitarbeitende von Kolping International und seinen Partnernverbänden haben das Recht, sich gegen korrupte oder korrumpierende Handlungen zu schützen und zur Wehr zu setzen. Werden sie Zeuge oder Opfer von Korruption, so können sie sich bei der Ombudsstelle melden und sichergehen, dass ihre Anzeige vertraulich behandelt wird. Weiteres findet sich in der „Ordnung für die Arbeitsweise der Ombudsperson“ unter www.kolping.net.

Die Ombudsperson ist derzeit: Frau Rechtsanwältin Ruth Schmid, zu erreichen unter der Telefonnummer +49/(0)2236/942184 oder per Mail unter ombudsperson@kolping.net.

6. Wir lassen uns bei unserem Handeln von Realitätssinn leiten.

Kolping International hat das Recht und die Pflicht, jederzeit Prüfungen seiner Partner und Projekte selbst durchzuführen oder anzuordnen. Im Verdachtsfalle sind sofortige Untersuchungen anzuordnen.

Entstandener Schaden ist von dem jeweiligen Verantwortlichen zurückzufordern. Strafrechtliche und arbeitsrechtliche Konsequenzen sind gegebenenfalls zu ziehen (Anzeige, Abmahnung, fristlose Entlassung).

Zu widerhandlungen können die Einstellung der Projektarbeit zur Folge haben.

7. Wir vermeiden Vorteilsnahme bei Entscheidungen von Vorständen, indem Vorstandsmitglieder nicht an den konkreten Vorstandsentscheidungen teilnehmen, aus denen sie oder ihre Angehörigen Vorteile ziehen könnten.

Die Regeln der guten Unternehmensführung werden angewendet. Dazu zählen unter anderen die Trennung von Geschäftsführung und Kontrollgremium, Transparenz im Hinblick auf interne Organisation und Gremienbesetzung, Zwei-Personen-Prinzip, Vermeidung von Ämterhäufung, aktive und angemessene Informationspolitik zwischen den Mitgliedern und den Leitungs- und Aufsichtsorganen, glaubwürdige Politik der Rechnungslegung gegenüber dem Aufsichtsgremium und der interessierten Öffentlichkeit sowie Beauftragung des unabhängigen Wirtschaftsprüfers durch ein nicht geschäftsführendes Organ.

Schlussbemerkung

Die vorgenannten Prinzipien und Verfahrensregeln finden ihren Niederschlag in zahlreichen Regelwerken und Richtlinien bei Kolping International wie auch bei den Partnern weltweit. Eine stete Aktualisierung und Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen ist angestrebt.

Beschlossen durch die Vorstände

des Kolpingwerk e.V.

des Sozial- und Entwicklungshilfe des Kolpingwerkes e.V.

Im Dezember 2016